

**DE**

**Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) und der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (GD EMPL) der Europäischen Kommission**

# **Einführung**

Nicht erst seit der COVID-19-Krise ist klar, dass ein „soziales Europa“ im Mittelpunkt des Beitrags der EU zu demokratischen, solidarischen, kulturell vielfältigen und prosperierenden Gesellschaften steht. Dies bedingt wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, die Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung sowie Maßnahmen, um die Unionsbürgerinnen und -bürger fit für den Arbeitsmarkt zu machen und ihnen ein erfülltes Leben zu ermöglichen[[1]](#footnote-2).

Obwohl der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) und die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) schon in der Vergangenheit in mehreren Bereichen zusammengearbeitet haben, sollten die anstehenden Herausforderungen und das starke Interesse des zuständigen EU-Kommissars zum Anlass genommen werden, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem AdR in diesem Bereich auf eine neue Ebene zu heben.

* EU-Kommissar Schmit zeigte durch seine Teilnahme an zwei Plenartagungen und einer Sitzung der Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC) innerhalb von weniger als einem Jahr bemerkenswertes Interesse am AdR.
* Joost Korte (Generaldirektor der GD EMPL) nahm an der SEDEC-Sitzung im Februar 2020 teil, bei der er eine Rede hielt, in der er die AdR-Mitglieder ermutigte, Feedback zu geben, wie in der Mitteilung der Kommission „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ gefordert wird (die Fachkommission SEDEC ist bereits dabei, eine Stellungnahme dazu zu erarbeiten);
* sowohl der Kommissar als auch der Generaldirektor erklärten deutlich, dass sie erwarten, dass sich der AdR aktiv an der Vorbereitung des Sozialgipfels in Porto (Mai 2021) und des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) beteiligt;
* weiter gefördert wurde der Geist der Zusammenarbeit auf denTreffen des Kommissars und des AdR-Präsidenten (9. Juli), bei dem bekräftigt wurde, dass beide EU-Institutionen mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit finden sollten.

Im Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen (2012/C 102/02)[[2]](#footnote-3) haben die Kommission und der AdR vereinbart, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. In diesem gemeinsamen Vermerk des AdR und der GD EMPL werden die Politikbereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit und die wichtigsten Instrumente dargelegt.

# **Kernthemen für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem AdR und der GD EMPL**

Angesichts des breiten Themenspektrums im Zusammenhang mit der sozialen Dimension und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen ist es wichtig, die intensivierte Zusammenarbeit auf Bereiche zu konzentrieren, in denen der AdR einen klaren Mehrwert erbringen kann und in denen die territoriale Dimension am stärksten ausgeprägt ist. Ohne eine Zusammenarbeit in anderen Bereichen, insbesondere bei der Förderung der Sozialwirtschaft, auszuschließen, werden folgende Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit festgelegt:

## **2.1.** **Die europäische Säule sozialer Rechte**

Die Europäische Säule sozialer Rechte ist ein konsensbasiertes Dokument, das widerspiegelt, wofür die Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales steht.Infolge der Proklamierung der Säule auf höchster politischer Ebene wurden bereits weitreichende Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Dimension der EU auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergriffen. Mit ihrer Mitteilung vom 27. Mai 2020 hat die Kommission die Säule auch in den Mittelpunkt ihres Fahrplans für eine faire und inklusive Erholung von der COVID-19-Krise gestellt.

In der vom Europäischen Rat im Juni 2019 vereinbarten strategischen Agenda für 2019-2024 wird die Umsetzung der Säule auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten gefordert.

Die von Präsidentin Ursula von der Leyen festgelegten politischen Leitlinien verpflichten die Kommission zur Vorlage eines Aktionsplans zur vollständigen Umsetzung der Säule. Die Mitteilung der Kommission vom 14. Januar 2020 mit dem Titel „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ enthält eine Reihe von wesentlichen Maßnahmen für 2020 und 2021 und leitet einen breit angelegten Konsultations- und Beteiligungsprozess ein, der in die Vorbereitungen für den Aktionsplan einfließen sollte. Der Bedarf an sozialer Unterstützung und sozialem Schutz ist in der aktuellen COVID-19-Pandemie noch akuter, da die Sozialsysteme der Mitgliedstaaten einem enormen Druck ausgesetzt sind und das soziale Gefüge der EU vom Zusammenbruch bedroht ist.

Ziel der Kommission ist es, den Aktionsplan Anfang 2021 vorzulegen und dafür zu sorgen, dass er auf dem vom portugiesischen Ratsvorsitz im Mai 2021 organisierten Sozialgipfel auf höchster politischer Ebene gebilligt wird.

Es liegt auf der Hand, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der EU spielen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Regionen sind je nach ihrer Wirtschaftsstruktur und gesundheitlichen Exposition sehr unterschiedlich. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können einen Beitrag zur Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Überwindung der Krise leisten, die sowohl auf die schon vor Ausbruch der Pandemie bestehenden Herausforderungen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt abzielen als auch auf jene, die es infolge der Krise zu bewältigen gilt. Daher ist es notwendig, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzubeziehen, insbesondere im Rahmen folgender Maßnahmen:

* AdR-Stellungnahme „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ (Berichterstatterin: Anne Karjalainen (FI/SPE), verabschiedet auf der AdR-Plenartagung im Oktober 2020), die eine allgemeine Antwort des AdR auf die Mitteilung der Kommission darstellt;
* AdR-Stellungnahme „Zukunftsplan für Pflegekräfte und Betreuung – Lokale und regionale Chancen für eine europäische Herausforderung“ (Berichterstatter: N.N.);
* Veranstaltung zum Thema „Soziale Sicherheit für Plattformmitarbeiter: Herausforderungen und Chancen“ im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte 2020 unter Beteiligung der GD EMPL;
* in Abstimmung mit dem portugiesischen Ratsvorsitz, Prüfung der Möglichkeiten einer Teilnahme des AdR am Sozialgipfel durch die Kommission und den AdR, damit der territorialen Dimension der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte Rechnung getragen wird.

## **2.2. Vorbereitung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und der Aufbauhilfe REACT-EU zur Bereitstellung angemessener Mittel für Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung**

Viele lokale und regionale Gebietskörperschaften sind derzeit umfassend an der Vorbereitung der künftigen ESF+-Programme und der Entwicklung von Projekten beteiligt, die mit ESF+-Fördermitteln unterstützt werden sollen. Im Zusammenhang mit dem ESF+ hat die Kommission vorgeschlagen, die Finanzierung von Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung in jenen Mitgliedstaaten zu verstärken, in denen der Anteil der Jugendlichen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, über dem EU-Durchschnitt liegt[[3]](#footnote-4). Darüber hinaus kann die neue Aufbauhilfe REACT-EU die Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung unterstützen. Angesichts der aktuellen Pandemie und der möglichen Auswirkungen auf die Jugendbeschäftigung kommt es entscheidend darauf an, alle Vorteile, die sich aus dieser zusätzlichen Unterstützung ergeben, zu nutzen.

Der AdR könnte einen Beitrag zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung durch die Aufbauhilfe REACT-EU und den ESF+ leisten. Diese Mittel tragen zur Erreichung der Zielvorgabe der EU bei, mindestens 22 Milliarden Euro für dieses Ziel[[4]](#footnote-5) bereitzustellen, und sichern die Finanzierung der verstärkten Jugendgarantie[[5]](#footnote-6).

Im Geiste des Partnerschaftsprinzips könnte der AdR in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern den Dialog zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die Entwicklung von Konzepten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fördern und eine Plattform für den Austausch von Ideen und Maßnahmen zwischen Regionen und Städten bieten.

Damit könnte der AdR eine sinnvolle Folgemaßnahme zur Mitteilung der Kommission „Förderung der Jugendbeschäftigung: Eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation“[[6]](#footnote-7) ergreifen, wobei weitere Treffen zwischen GD EMPL und AdR stattfinden könnten.

## **2.3. Kompetenzagenda**

Die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Arbeitsweise und der zweifache Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft führen zu einem starken Paradigmenwechsel im Bereich der Kompetenzen in der EU. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, die lokale Perspektive auf die Kompetenzen zu fördern und miteinander zu verknüpfen, wie sie in der jüngsten Europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz[[7]](#footnote-8) dargelegt sind. Durch die Arbeit auf lokaler Ebene kann die Beteiligung lokaler Partner, wie z. B. KMU, maximiert werden und gleichzeitig für ein besseres Verständnis der lokalen Arbeitsmarkterfordernisse und die Prüfung von Synergien mit anderen lokalen und regionalen Strategien gesorgt werden. Darüber hinaus könnte die lokale und regionale Perspektive dazu beitragen, qualitative Vorhersagen und quantitative Kompetenzprognosen zu erstellen, die sich wiederum zu einem Modell oder einer Methode zur Antizipation von Fähigkeiten entwickeln können, das/die für die zukünftige Planung oder Formulierung der Politik verwendet werden kann.

Eine weitere Zusammenarbeit kann durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

* gemeinsame Förderung des Kompetenzpaktes, als eine Möglichkeit für die Regionen, Partnerschaften mit der Industrie und Bildungseinrichtungen für die Weiterbildung und Umschulung der lokalen Bevölkerung aufzubauen;
* Veranstaltung einer hochrangigen Konferenz über die Lehrlingsausbildung zum Thema „Die Rolle der Regionen und Städte bei der Bereitstellung hochwertiger Lehrlingsausbildungen“, die gemeinsam mit der GD EMPL organisiert werden und im Frühjahr 2021 aufgrund von COVID-19 mit zusätzlichen Online-Veranstaltungen im Vorfeld der Hauptkonferenz stattfinden sollte:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Termin** | **Webinare/Konferenzen** | **Thema** |
| Dienstag, den 29. September 2020 | 1. Online-Webinar: *Die Auswirkungen von COVID-19 auf die Lehrlingsausbildung – die Rolle der Regionen und Städte* | Schwerpunkt auf die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise |
| Januar/Februar 2021 | 2. Online-Webinar: Der zweifache Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft*: die Rolle der Städte bei der Bereitstellung hochwertiger Lehrlingsausbildungen* | Schwerpunkt auf der ökologischen und digitalen Wende |
| März/April 2021 | 3. Online-Webinar: Der zweifache Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft*: die Rolle der Regionen bei der Bereitstellung hochwertiger Lehrlingsausbildungen* | Schwerpunkt auf der ökologischen und digitalen Wende |
| 3. bis 4. Februar 2021 (N.N.) | Hauptkonferenz | noch offen |
| noch offen | Folgetreffen (online) | noch offen |

* weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme zur „Europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ (Berichterstatter: Csaba Borboly, RO/EVP);
* Mitarbeit an der Europäischen Ausbildungsallianz (EAfA). Der AdR und die EAfA könnten weiter an einer der Prioritäten der erneuerten EAfA arbeiten: „Mobilisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Katalysatoren für die Lehrlingsausbildung im lokalen Unternehmensumfeld“. Ein Beispiel dafür ist die Teilnahme des neuen Städtenetzwerks für Lehrlingsausbildung an den gemeinsamen Webinaren von EAfA und AdR. Eines der Hauptziele des Netzwerks wird es sein, das Bewusstsein für das Potenzial zu schärfen, das die Städte bei der Förderung der Lehrlingsausbildung haben. Letztendlich soll das Netzwerk die Städte in die Lage versetzen, voneinander zu lernen, zusammenzuarbeiten, Instrumente zu entwickeln, bewährte Praktiken auszutauschen und technische und politische Unterstützung zu leisten und zu erhalten.

## **2.4. Ein von der EU unterstütztes Konzept für „Europäische lokale Jobmessen“ zur Förderung der lokalen Beschäftigung**

Um die Abstimmung von Arbeitsplätzen und Kompetenzen zu verbessern, wird vereinbart, nach Möglichkeiten zu suchen, gemeinsam „Europäische lokale Jobmessen“ in ganz Europa zu organisieren. Thessaloniki könnte sich gegebenenfalls bereit erklären, eine solche „Europäische lokale Jobmesse“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu veranstalten. Diese Veranstaltung könnte zu einem Vorbild für ähnliche Jobmessen in anderen EU-Regionen werden. Der AdR und die GD EMPL werden beim Konzept und bei der Umsetzung, einschließlich Aufbau, Partner, Finanzierung usw., die gesondert zu vereinbaren sind, zusammenarbeiten.

### **2.4.1. Bestandsaufnahme**

* Das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) veranstaltet bereits *Europe Job Days* (Europäische Online-Jobtage) zur Förderung der Arbeitskräftemobilität in der EU, bei denen die Kompetenzen der Bewerber mit den Bedürfnissen der Arbeitgeber in anderen Mitgliedstaaten abgeglichen werden (Mobilitätsveranstaltungen wie diese zu kopieren, würde keinen Mehrwert bringen).
* Mehrere EU-Projekte zielen auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ab; darüber hinaus gibt es auch nationale Programme mit dem gleichen Ziel.
* Der ESF ist und der ESF+ wird das Hauptinstrument zur Finanzierung lokaler Beschäftigungsstrategien und zur Förderung von Aus- und Weiterbildung und Umschulung sein.
* Das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) umfasst 2014–2020 die folgenden drei Unterprogramme: „Progress“ für die Modernisierung der Beschäftigung und Sozialpolitik, „EURES“ für die Förderung der Arbeitsmobilität sowie „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“, über das Mikrokredite und Mikrofinanzierungen für vulnerable Gruppen und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden und das soziale Unternehmertum unterstützt wird. InvestEU wird ab 2021 ähnliche Möglichkeiten bieten.

### **2.4.2. Der Mehrwert „Europäischer lokaler Jobmessen“**

Angesichts der bereits bestehenden EU- und anderen Initiativen bestünde der besondere Mehrwert einer „Europäischen lokalen Jobmesse“ darin:

* die bestehenden EU-Dienstleistungen für Arbeitssuchende auf lokaler, nationaler und EU-Ebene darzustellen;
* neue Trends in den Bereichen Kompetenzen und Beschäftigung auf lokaler und EU-Ebene zu präsentieren;
* die EU-Programme zur Förderung der lokalen und regionalen Beschäftigungsstrategien im Hinblick auf die laufende Planung der künftigen ESF-Programme vorzustellen;
* die Verbindungen zwischen verschiedenen EU-Politiken und -Programmen aus der Perspektive junger Menschen aufzuzeigen;
* eine Grundlage für einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die soziale Dimension der EU und darüber zu schaffen, was diese für die lokale und regionale Beschäftigung bedeutet, sowie
* die Abstimmung von Arbeitsplätzen und Kompetenzen auf lokaler Ebene mit EU-Mitteln für solche lokalen Veranstaltungen zu fördern.

Gerade jetzt kommt es darauf an, solche Jobmessen als Teil der Bemühungen um den Aufbau nach der COVID-19-Pandemie zu veranstalten. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, einen politischen Dialog mit führenden Vertretern der Sozialpartner, mit den AdR-Mitgliedern und den EU-Vertretern über Konzepte und Strategien zur Bewältigung der aktuellen beschäftigungspolitischen Herausforderungen anzustoßen.

### **2.4.3. Zielgruppe „Europäischer lokaler Jobmessen“**

Die Zielgruppe „Europäischer lokaler Jobmessen“ könnte folgende Gruppen umfassen:

* Arbeitssuchende, insbesondere Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen,
* lokale bzw. regionale öffentliche Arbeitsverwaltungen,
* Ausbildungs-, Umschulungs- und Arbeitsagenturen,
* Sozialpartner und Bildungseinrichtungen,
* lokale/regionale Behörden sowie Kommunal- und Regionalpolitikerinnen und -politiker und
* lokale oder regionale Medien.

### **2.4.4. Mögliche Partner und Umsetzung**

Eine „Europäische lokale Jobmesse“ hat die besten Erfolgsaussichten sein, wenn von Anfang an die richtigen Partner einbezogen werden, die einen sinnvollen Beitrag leisten können. Die folgenden Partner könnten beteiligt werden:

* Auf lokaler Ebene: öffentliche Behörden, Handelskammern und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Schulen usw.
* Auf regionaler Ebene: ESF-Verwaltungsbehörden, Arbeitsverwaltungen, regionale Ministerien, regionale Wirtschaftsverbände, Universitäten usw.
* Auf nationaler Ebene: Ministerien, Verbände aus den Bereichen Soziales, Unternehmen und Fortbildung, Hochschulverbände usw.
* Auf EU-Ebene: Europäische Kommission (unter der Leitung der GD EMPL; *andere GD und Dienste, die eingeladen werden könnten*: GD EAC; GD REGIO, GD REFORM, JRC), EU-Agenturen (ELA, CEDEFOP, EUROFOUND); AdR-Mitglieder; Mitglieder des Europäischen Parlaments; Sozialpartner.

Da aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie die Organisation von Präsenz-Jobmessen vorerst unmöglich ist, könnte in Absprache und unter Beteiligung des jeweiligen nationalen EURES-Koordinierungsbüros erwogen werden, Veranstaltungen wie die [Europäischen Online-Jobtage](https://www.europeanjobdays.eu/de) zu organisieren.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Veranstalter und Partner werden in gesonderten Vereinbarungen festgelegt.

* + 1. **Finanzierung und andere Unterstützung**

Die von AdR-Mitgliedern veranstalteten „Europäischen lokalen Jobmessen“ könnten aus EU-Mitteln gefördert werden. Der Ausschuss der Regionen und die GD EMPL werden gemeinsam angemessene Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltungen prüfen.

Die weitere Unterstützung könnte Folgendes umfassen:

* Verpflichtung der EU-Partner zu einer aktiven Teilnahme an den Messen (Entsendung von Experten und Delegierten);
* Verpflichtung der EU-Partner zur Erstellung von geeignetem Informationsmaterial für die Veranstaltung;
* Einbeziehung, wann immer möglich, einer hochrangigen Vertretung (EU-Kommissar oder Führungskraft der GD EMPL) auf der Jobmesse.

# **3. Andere Politikbereiche und Kooperationsmöglichkeiten**

Derzeit stehen mehrere andere Initiativen auf der Tagesordnung der GD EMPL, wie z. B:

* der Aktionsplan für die Sozialwirtschaft, der 2021 vorgelegt werden soll. Im Rahmen der Zusammenarbeit könnten Aktivitäten in den Bereichen soziale Inklusivität, Schaffung von Arbeitsplätzen, Betreuung (von Kleinkindern und älteren Menschen), andere soziale Dienste sowie soziale Innovation in der Sozialwirtschaft auf regionaler und interregionaler Ebene erwogen werden;
* das Thema „angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union“, zu dem die Kommission am 28. Oktober 2020 einen Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt hat;
* die Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitern, zu denen die Kommission 2020 Leitlinien veröffentlicht hat;
* Aspekte des demographischen Wandels, die in den Zuständigkeitsbereich der GD EMPL fallen.

Der AdR ist bestrebt, die Konsultation der Gebietskörperschaften zu intensivieren, um einen inhaltlichen Beitrag zu diesen Kernarbeitsbereichen zu leisten. Darüber hinaus werden sich der AdR und die GD EMPL bemühen, den Austausch zu diesen Themen zu intensivieren.

Um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem AdR und der GD EMPL zu erreichen, könnten die folgenden zusätzlichen Maßnahmen erwogen werden:

* ein regelmäßiger politischer Dialog – auf der AdR-Plenartagung und in den Sitzungen der SEDEC-Kommission;
* die Teilnahme von AdR-Mitgliedern und Berichterstattern an von der GD EMPL organisierten Konferenzen und Veranstaltungen, bei denen die lokale und regionale Perspektive einen Mehrwert erbringt;
* auf Wunsch, Unterrichtung der AdR-Mitglieder über verfügbare EU-Fördermittel und politische Unterstützung, um zu zeigen, wie die EU Regionen und Städten bei der grünen und digitalen Wende helfen kann;
* gegebenenfalls Prüfung gemeinsamer Kommunikationsmaßnahmen;
* Prüfung von Synergien mit Initiativen anderer Generaldirektionen, etwa einer Partnerschaft mit der thematischen Plattform S3 „Industrielle Modernisierung“ im Bereich der Sozialwirtschaft (<https://s3platform.jrc.ec.europa.eu/social-economy>).

# **4. Nächste Schritte**

Sowohl die GD EMPL als auch der AdR benennen Ansprechpartner, um Einzelheiten des Konzepts und der Durchführungsmodalitäten für die „Europäischen lokalen Jobmessen“ festzulegen und eine reibungslose Zusammenarbeit und Koordinierung der Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu gewährleisten.

1. <https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-social-dimension-europe_de.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
2. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:102:0006:0010:DE:PDF> [↑](#footnote-ref-3)
3. COM(2020) 447 final. [↑](#footnote-ref-4)
4. In der Mitteilung „Förderung der Jugendbeschäftigung: Eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation“ (COM(2020) 276 final) fordert die Kommission die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Förderung der Jugendbeschäftigung zu intensivieren und den für dieses Ziel vorgesehenen Betrag im Vergleich zum Förderzeitraum 2014–2020, der auf 22 Milliarden Euro geschätzt wird, zu erhöhen. [↑](#footnote-ref-5)
5. Die Empfehlung des Rates „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“, über die im Rat bereits eine politische Einigung erzielt wurde, soll noch vor Ende 2020 angenommen werden. [↑](#footnote-ref-6)
6. COM(2020) 276 final. [↑](#footnote-ref-7)
7. COM(2020) 274 final. [↑](#footnote-ref-8)